

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 29.10.2020.

6.4 Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung Vorlage: 235/2020

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 02.10.2020 die Gewerbesteuerkompensationsleistung für die Stadt Neu-Anspach mitgeteilt.

Nach § 70a des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs.1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wird für die Stadt Neu-Anspach ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von

532.361 Euro

festgesetzt.